

DIE VUT- WAHLPRÜFSTEINE

Der Verband hat wie auch 2013 Wahlprüfsteine an die verschiedenen Parteien versendet. Die Wahlprüfsteine umfassen Fragen zu den fünf Hauptthemen, die der VUT in seiner Broschüre *Fünf Ideen zur Gestaltung der Zukunft der Musikwirtschaft* dargelegt hat. Die Antworten dienen der Einordnung der Positionen der unterschiedlichen Parteien zu den VUT-Themen. Die Parteien haben die Wahlprüfsteine zusammen mit der Broschüre erhalten, sodass sie direkt darauf Bezug nehmen konnten. Im Folgenden fassen wir die Antworten der Parteien zusammen und ordnen sie für unsere Mitglieder ein.

Zusammenfassung und Einordnung der Antworten der Parteien

Für eine schnelle Erfassung der Antworten der Parteien haben wir diese Übersicht erstellt, in der wir mithilfe unseres Fazits die Antworten in Bezug auf unsere Forderungen einordnen.

Die abgebildeten Daumen verschaffen einen schnellen Überblick: Der hochgestreckte Daumen bedeutet, dass es sich um eine positive Antwort handelt und die Forderung des VUT aufgenommen und angegangen werden soll. Ein quer liegender Daumen weist auf eine mittelmäßige Antwort hin, die zwar Handlungsbedarf anspricht, aber keine konkreten Handlungsmaßnahmen erkennen lässt bzw. diese schwammig sind. Daumen nach unten bedeutet, dass die Partei unsere Forderung ablehnt.

FRAGENKOMPLEX 1: Faire Beteiligung an der Wertschöpfung: Gleiche Regeln für gleiche Musikangebote



- „Die Haftungsprivilegierung für Internetdiensteanbieter ist von daher so nicht mehr zeitgemäß. Die Regelungen in den einschlägigen EU-Richtlinien und im Telemediengesetz müssen unter Beachtung des Grundgesetzes, insbesondere der Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit entsprechend differenziert angepasst werden, damit Internetdiensteanbieter ihrer Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Inhalte auf ihren Seiten und Portalen nachkommen.“
- „Haftungsrechtliche Verantwortlichkeit ist uns weiterhin ein vorrangiges Anliegen.“
- „Dabei ist das Urheberrecht auch in der digitalen Welt der passende Rechtsrahmen zum Schutz sowohl kreativer Leistungen, der durchgesetzt werden muss, als auch durch Möglichkeiten der exklusiven territorialen Auswertung als Basis für die Refinanzierung von Investitionen, die wir weiterhin sicherstellen wollen.“



- „Das Haftungsregime des Telemediengesetzes (TMG) auf der Grundlage der E-Commerce-Richtlinie hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichwohl zeigt sich, dass die Rechtsdurchsetzung insbesondere gegenüber Plattformen, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut, verbessert werden muss.“
- „Hinsichtlich der Reichweite der Haftungsprivilegierung der E-Commerce-Richtlinie wird nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bereits heute differenziert zwischen neutraler bzw. aktiver Rolle von Host Providern. Es ist daher zu prüfen, ob diese Differenzierung auch im Wortlaut der E-Commerce-Richtlinie deutlicher klargestellt werden sollte.“
- „Wir wollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Musikstreamingdienste. Die Musiklabels müssen [...] auch an den von YouTube mit den durch Verwertung ihres kreativen Schaffens generierten Einnahmen angemessen beteiligt werden. Vor diesem Hintergrund sind gesetzlich erlaubte Nutzungen mit pauschalen Vergütungen auszubauen.“



- „Die im Telemediengesetz geregelte Haftungsfreistellung für durchgeleitete Informationen, das Prinzip ‚notice-and-takedown‘ und die Freistellung von Vorabüberwachung sind essentiell für die Vielfalt digitaler Angebote: Beides wurde mehrfach durch die Rechtsprechung bestätigt und wir sehen im Moment keine Notwendigkeit für Gesetzesänderungen. Die Frage, ob Diensteanbieter für zur Verfügung gestellte Inhalte mitverantwortlich sind, muss angesichts immer neuer technischer Entwicklungen immer wieder neu bewertet werden. Wir werden den Reformbedarf bei Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz und Medienrecht überprüfen und in die europarechtliche Diskussion mit einbringen.“
- „Darüber hinaus fordern wir eine bei den Verwertungsgesellschaften einzurichtende Clearing- und Informationsstelle, mit deren Datenbank eine einfache, schnelle, europaweite, zentrale und digitale Rechtklärung für Nutzungslizenzen möglich wird. Durch zentrale Rechtklärungsmechanismen können neue (Online-) Geschäftsmodelle gefördert und nicht-kommerzielle Nutzung erleichtert werden.“

DIE LINKE.


- „Die Fraktion DIE LINKE hält das geltende Haftungsregime für Provider im Grundsatz für angemessen.“
- „Die Haftung von Plattformbetreibern, also Host Providern, auf Inhalte auszudehnen, die von Dritten auf diesen Plattformen eingestellt werden, widerspräche nicht nur Artikel 14 der E-Commerce-Richtlinie, sondern wäre auch sachlich nicht gerechtfertigt, weil damit die Unterscheidung von Host- und Contentanbietern hinfällig würde.“
- „DIE LINKE beobachtet gleichwohl mit Sorge, dass die Auseinandersetzung um die Providerhaftung zunehmend zu ‚freiwilligen‘ Maßnahmen der Hostprovider führt, die juristische Auseinandersetzungen über Urheberrechtsverletzungen vermeiden sollen, zugleich aber keine Rücksicht auf Schrankenregelungen und/oder keine hinreichenden Widerspruchsmöglichkeiten für die Nutzer vorsehen. Hierzu zählt aus unserer Sicht auch das Content-ID-System von YouTube.“
- „In diesem Fall wäre über eine klarere gesetzliche Festlegung von Prüfungspflichten für Hostprovider nachzudenken.“
- „Man muss daher zum einen darüber reden, wie zumindest die Hostprovider, die offenkundig davon leben, dass rechtswidrige Inhalte verbreitet werden, in Regress genommen werden können. Zum anderen müssen technisch-regulatorische Maßnahmen diskutiert werden.“
- „Denn letztlich ist das keine Frage, die Hostprovider lösen können oder müssen. Die angemessene Vergütung von Kreativen müssen die GEMA und die Verwerter am Ende gewährleisten.“
- „Aber: Wir halten upload-Filter für das falsche Mittel der Wahl, um urheberrechtliche Fragen im Internetzeitalter zu lösen.“
- „Plattformen können ja mit ihren Nutzern z.B. auch Flatratemodelle, oder Modelle, die garantieren, dass sie urheberrechtlich geschütztes – und unmittelbar genutztes – Material kennzeichnen und in irgendeiner Form bezahlen, usw. entwickeln.“

Freie Demokraten
FDP


- „Wir Freien Demokraten stehen für Rechtsstaatlichkeit und Verantwortung. Grundsatz ist, dass für Rechtsverletzungen die Verursacher verantwortlich gemacht werden. Das gilt offline genauso wie online.“
- „Eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Hostanbietern halten wir für legislativ schwer umsetzbar.“
- „Aus unserer Sicht ist die Verantwortlichkeit von Hosting-Diensten durch die bestehenden Regelungen der E-Commerce-Richtlinie und des Telemediengesetzes ausreichend geregelt.“
- „Wir sehen in erster Linie die Musiklabels in der Verantwortung, für die von ihnen vertretenen Künstlerinnen und Künstler mit den unterschiedlichen Verbreitungsanbietern optimale Bedingungen auszuhandeln, bevor gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen sind.“
- „Es liegt anschließend in der Verantwortung der Musiklabels, entweder mit Plattformen wie YouTube eine angemessene Vergütung zu vereinbaren, oder aber die Verbreitung auf derartigen Plattformen zu unterbinden.“

FRAGENKOMPLEX 2: Für eine reiche Musiklandschaft: Kulturelle Vielfalt ermöglichen und sichern – auch und vor allem im Radio



- „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.“
- „Politiker können nur in den entsprechenden Gremien (z. B. Rundfunkrat, Fernsehrat, Programmausschuss) der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten ihre Anregungen und Kritik äußern.“




- Verweis auf die Länder
- „Aus Sicht der SPD sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten grundsätzlich bestrebt, die verschiedenen Aufgaben und Grundsätze miteinander in Ausgleich zu bringen. Die Frage, ob der jeweilige Programmauftrag umfassend erfüllt wird, ist nicht generell beantwortbar.“
- „Nichtsdestotrotz ist es bedenklich, wenn das Innovative, das Frische und Unbekannte aus der Musik(-wirtschaft) nur marginal in den öffentlich-rechtlichen Radiosendern Berücksichtigung fände. Die SPD als Gesamtpartei sieht jedoch die Herausforderung Kultur und Bildung auch bezogen auf Musik stärker in die Gremien der Rundfunkanstalten einzubringen. Wir unterstützen die Forderung, eine ‚breitere Titel- und Genre-Auswahl, das Spielen einer größeren Anzahl an Künstler_innen, redaktionelle Musikprogramme und Platz im Sendeprogramm für aufstrebende Künstler_innen sowie neue Veröffentlichungen und zwar auch zur Hauptsendezeit und nicht nur im Nachtprogramm‘ bei der Programmplanung zu berücksichtigen.“




- „Aus unserer Sicht ist Qualität statt Quote ein ganz zentrales Argument für den Haushaltsbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.“
- „Welche Musik gespielt wird, ist eine redaktionelle Entscheidung. Auf redaktionelle Entscheidungen sollte die Politik keinen Einfluss nehmen. Es ist Aufgabe der Rundfunkräte, die Programmgestaltung ihrer jeweiligen Landesrundfunkanstalten zu kontrollieren. Wir treten seit Langem für eine Demokratisierung dieser Gremien ein und dafür, dass mehr gesellschaftliche Gruppen darin vertreten sind.“




- „DIE LINKE möchte einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, in dem die Kreativen mehr und die Verwaltungen weniger zu sagen haben. Qualität und Vielfalt in den Bereichen Information, Kultur und Bildung müssen wieder gestärkt werden. Sendungen mit kulturell anspruchsvollem Inhalt dürfen nicht auf Sendeplätze am späten Abend oder in der Nacht verdrängt werden, so wie es derzeit leider oft der Fall ist.“
- „DIE LINKE fordert, dass die Öffentlich-Rechtlichen auf Werbung verzichten. Dies ist eine Einnahmequelle, die den Hang zur Massenattraktivität – zu Kommerz und Quote – fördert, wie das Bundesverfassungsgericht sehr richtig angemerkt hat.“
- „Nicht zuletzt müssen die zuständigen Redaktionen in den Radiosendern wieder personell und finanziell so aufgestellt werden, dass es ihnen möglich ist, ein qualitativ hochwertiges Programm zu gestalten.“




- „Wir Freie Demokraten fordern eine Neudefinition des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.“
- „Wir fordern eine Refokussierung auf die Themen Bildung, Kultur und Information.“

FRAGENKOMPLEX 3: Die Rechte von kleinen und mittleren Musikunternehmen sichern und ihre Durchsetzung erleichtern


„Zum effektiveren Schutz von Kreativen und ihren Partnern vor Rechtsverletzungen im weltweiten digitalen Netz streben wir den Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler Regelungen an. Dabei müssen auch die Diensteanbieter auf der Basis europarechtlicher Bestimmungen im Internet in die Verantwortung genommen werden.“



„Wir befürworten Maßnahmen zum besseren Schutz von Urheberrechten im Internet, soweit sie verhältnismäßig sind und nicht in verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen eingreifen. Wir wollen die Rechtsdurchsetzung bei massenhaften gewerblichen Urheberrechtsverletzungen erleichtern. Wir setzen uns für einen rechtlichen Rahmen ein, der den Betrieb strukturell urheberrechtsverletzender Angebote erschwert und unterstützen die Pläne der EU-Kommission, entsprechende Anbieter finanziell auszutrocknen, indem sie von Zahlungsströmen und Werbeverträgen ausgeschlossen werden (‚Follow-the-money‘). Netzsperrern lehnen wir ab.“



„Wir wollen die Rechtsdurchsetzung gegenüber solchen Plattformen verbessern, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten beruht. So plädieren wir für ein Werbeverbot auf Seiten, deren Erlöse auf unrechtmäßige Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten basiert. Das im Telemediengesetz vorgesehene Verfahren ‚notice-and-takedown‘ hat sich hinsichtlich der Meldung von Urheberrechtsverstößen bei Diensteanbietern, insbesondere auf großen Plattformen, bewährt.“



- „Nein. Zudem ist der überwiegende Teil der Nutzer*innen bereit, für die Musik, die sie hören möchten, auch zu bezahlen.“
- „DIE LINKE ist der Auffassung, dass die geltende Rechtslage hierfür ausreicht.“



- „Wir Freie Demokraten wollen ein modernes Urheberrecht, das auch die berechtigten Interessen von Nutzern und Investoren berücksichtigt.“
- „Wir wollen deshalb ein Urheberrecht, das einen einfachen Rechteerwerb und die unbürokratische und transparente Beteiligung der Urheber an der Verwertung ihrer Werke ermöglicht.“
- „Wir Freie Demokraten setzen dabei vor allem auf technische Lösungen, die es besser als heute ermöglichen, die Entscheidung der Urheber über das ‚Ob‘ und ‚Wie‘ einer erlaubten Nutzung zu automatisieren und die Urheber an der Verwertung ihrer kreativen Schöpfungen zu beteiligen.“

FRAGENKOMPLEX 4: Eine zukunftsweisende Musikwirtschaftsförderung für kleine und mittlere Musikunternehmen



- „2016 wurde von der Bundesregierung ein neuer Förderfonds für zeitgenössische Musik gegründet. CDU und CSU sind überzeugt, dass wir damit entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung der vielfältigen zeitgenössischen Musikkultur in Deutschland geben können über alle Grenzen musikalischer Genres hinweg.“
- Verweis auf die Länder bezüglich einzelner Initiativen




- „Die SPD unterstützt eine Verstärkung der Mittel der Initiative Musik.“
- „Ein weiterer Auf- und Ausbau entsprechender Förderinstitutionen und -instrumente in den Ländern wäre kulturpolitisch begrüßenswert [...]“
- Vorhandene Fördermaßnahmen sollen fortgeführt werden
- „Wir stehen einer Fortführung der Studie ‚Musikwirtschaft in Deutschland‘ offen gegenüber, [...]“
- „Darüber hinaus fordern wir als SPD schon seit langem die Einführung einer bundesweiten, einheitlichen Kulturstatistik. An dieser Forderung halten wir weiterhin fest.“




- „Die Initiative Musik hat sich als Förderinstrument bewährt, deshalb befürworten wir eine Verstärkung der Mittel. Gleichwohl besteht noch Verbesserungsbedarf und ein klareres inhaltliches Profil ist gefordert.“
- „Wir begrüßen solche lokalen und regionalen Förderinstrumente in den Bundesländern. Sie sind gut und richtig. Es bleibt aber das Problem, dass sie angesichts der vielen kleinen Labels, die meist von Soloselbständigen (und oft von den KünstlerInnen selbst) geführt werden, ein Tropfen auf den heißen Stein bleiben. In Anträgen und Beschlüssen haben wir deshalb Vorschläge gemacht, die allen Soloselbständigen bei der Gründung, der Vertretung ihrer Interessen und der sozialen Absicherung helfen [...]“
- „Außerdem muss die Förderung transparenter gestaltet werden, damit Klarheit über die Fördervoraussetzungen und über mögliche Fördertöpfe entsteht. Denn gerade für kleine Musikwirtschaftsunternehmen mit wenigen MitarbeiterInnen ist es nach wie vor schwer, sich im ‚Förderdschungel‘ zurechtzufinden.“




- „DIE LINKE engagiert sich seit langem für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern und begrüßt grundsätzlich die Fördermaßnahmen der Initiative Musik.“
- „Kleinteilige Förderinstrumente als Ergänzung der Initiative Musik zu entwickeln, obliegt der Kulturhoheit der Länder. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen.“
- „DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für eine faire Wettbewerbs- und Steuerpolitik ein, die insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Chance bietet, auf dem Markt erfolgreich zu agieren.“




- „Wir befürworten daher die Fortführung der Initiative Musik.“
- „Die unterschiedlichen Förderinstrumente in den Ländern sind eine sinnvolle Ergänzung zu den Programmen des Bundes. Sie setzen meist regional an und strahlen doch oft überregional aus.“

FRAGENKOMPLEX 5: Internationale Geschäfte für kleine und mittlere Musikunternehmen erleichtern und bürokratische Hürden reduzieren


„CDU und CSU wollen auch künftig Bürokratie abbauen und dazu die Umsetzung verschiedener Maßnahmen prüfen, von denen auch die Musikunternehmen profitieren.“

- „Ja, allerdings mit der Maßgabe, dass der Fragebogen nicht in allen gängigen Sprachen zur Verfügung gestellt werden kann, da auch die Antworten in dieser Sprache bearbeitet werden müssten. [...] Deshalb sollte der Fragebogen in englischer Sprache angeboten werden.“

- „Für kleine und mittlere Unternehmen schlagen wir vielfältige Maßnahmen vor.“



- „Nach zwei Bürokratieentlastungsgesetzen in der vergangenen Legislaturperiode, die insbesondere entlastend für kleine und mittlere Unternehmen wirken, wollen wir weitere überflüssige Bürokratie abbauen.“

- „Darüber hinaus haben wir das Bundeskartellamt mit der letzten Gesetzesänderung ertüchtigt, besser gegen große Internet-Plattformen anzugehen, die teilweise missbräuchlich mit ihrer großen Marktmacht umgehen. Die Effekte dieser Novellierung werden wir sorgfältig beobachten und, wenn dies zum Schutz der unterlegenen Marktakteure nicht ausreicht, noch nachsteuern.“



„Ihre Vorschläge, unter anderem einfache und verständliche Fragebögen für einzelne Branchen zu entwickeln, halten wir daher für einen guten Ansatz. Gerne beziehen wir die Prüfung ihrer Vorschläge in unsere Überlegungen mit ein.“



- „DIE LINKE fordert bei der Vermeidung der Doppelbesteuerung eine grundlegende Verfahrensumstellung. Statt der bisher in Deutschland vorzugsweise angewandten Freistellungsmethode soll Doppelbesteuerung künftig durch die Anrechnung von im Ausland gezahlten Steuern vermieden werden.“

- „DIE LINKE befürwortet mehr Transparenz und Vereinfachung im Steuerrecht, nicht zuletzt aus verteilungspolitischen Gründen.“

- „Darüber hinaus erachtet DIE LINKE solche Steuervereinfachungen für sinnvoll, die vor allem zugunsten von Bezieherinnen und Beziehern niedriger und mittlerer Einkommen oder kleinen und mittleren Unternehmen wirken.“



- „Wir Freie Demokraten setzen uns für eine allgemeine Entbürokratisierung ein, insbesondere auch um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten. Den Vorschlag zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens auf Freistellung von der Doppelbesteuerung begrüßen wir daher grundsätzlich.“

- „Ferner fordern wir als FDP, dass alle Gesetze und Verordnungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen geprüft werden.“

VUT-FAZIT



Bezüglich der Verantwortung und Haftung von Diensteanbietern im Internet beziehen CDU/CSU klar Position und sprechen sich für eine Anpassung der Haftungsprivilegierung sowie der entsprechenden Gesetze aus, um Anbieter stärker in die Pflicht zu nehmen. Sie sprechen sich zudem für die Durchsetzung des Urheberrechts auch im Internet aus, bekennen sich zur sogenannten Verlegerbeteiligung und zum Territorialitätsprinzip. Hinsichtlich unserer Anregungen zum Thema mehr Vielfalt im Radio verweisen sie lediglich auf die Politiker_innen in den Gremien. Die Frage, ob die Sender zurzeit der Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags nachkommen, bleibt unbeantwortet. Auch der vierte Fragenkomplex wird ausweichend beantwortet und es wird auf den Musikfonds verwiesen. Da jedoch verschiedene Fördermaßnahmen, unter anderem die Erhöhung der Mittel der Initiative Musik, in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurden, haben CDU/CSU und SPD bisher gezeigt, dass ihnen die Förderung des Musikbereichs wichtig ist.



Die SPD spricht sich für einige der vom VUT vorgeschlagenen Maßnahmen aus, beispielsweise zum Fragenkomplex Musikwirtschaftsförderung, bezüglich der Fragen zur Doppelbesteuerung und auch hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte von kleinen und mittleren Musikunternehmen. Während wir der Meinung sind, das Haftungsprivileg im TMG bzw. in der E-Commerce-Richtlinie gehört grundsätzlich überholt, ist die SPD der Meinung, das Haftungsregime habe sich grundsätzlich bewährt. Bezogen auf unsere Fragen zum Thema mehr Vielfalt im Radio verweist auch die SPD auf die Länder, unterstützt jedoch unsere Vorschläge für mehr Vielfalt bei der Musikauswahl. Hinsichtlich der Haftung und Verantwortung von Diensteanbietern im Internet erachtet es die SPD als wichtig, dass die Rechtsdurchsetzung bei Diensten, deren Geschäftsmodell auf Urheberrechtsverletzungen beruht, verbessert wird. Auch eine Prüfung der klareren Aufnahme der Differenzierung zwischen aktiver und neutraler Rolle von Host Providern in die E-Commerce-Richtlinie ist laut SPD vorzunehmen. Die SPD möchte zwar gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen YouTube und Streamingdiensten herstellen, sieht jedoch hier die Lösung im Ausbau der gesetzlich erlaubten Nutzungen mit pauschalen Vergütungen, die über die Verwertungsgesellschaften eingesammelt werden sollen. Dem widersprechen wir als VUT vehement, denn der Entzug der Rechte zugunsten einer nutzungslegalisierenden Schranke ist weder gerechtfertigt noch praktikabel. Diese unseren Interessen widersprechenden Regelungen fordert die SPD von allen Parteien, wenn nicht gar als Einzige, so doch am deutlichsten.



Bezogen auf die Antworten auf den Fragenkomplex zur Musikwirtschaftsförderung und zur Doppelbesteuerung begrüßen wir die Antworten der Partei Die Grünen. Kommt es allerdings zu den seit Jahren kritisch diskutierten Punkten wie Haftungsprivilegierung, Providerverantwortung und Rechtsverletzungen wird es dünn. Die Grünen halten die aktuelle Rechtslage hinsichtlich der Haftungsprivilegierung für angemessen, über das Prüfungs- und Beobachtungsstadium kommen sie nicht hinaus. Hinsichtlich der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen weichen sie allein auf die Situation der Urheber_innen aus, das Schließen des Value Gaps an sich wird jedoch scheinbar nicht als wichtig erachtet. Der aus unserer Sicht entscheidenden Frage, wie Anbieter wie YouTube dazu gebracht werden sollen, angemessene Summen auszuschütten, wenn sie sich nicht schadensersatzpflichtig machen, weichen sie aus. Ideen von Rechte-Clearingstellen, kollektiver Rechtewahrnehmung und Gesamtverträgen hängen so im luftleeren Raum. Da hilft es dann auch nicht, wenn die Grünen wie die SPD gegen Plattformen vorgehen wollen, die aus der Verletzung von Urheberrechten ein Geschäftsmodell gemacht haben, solange sie andererseits das



Notice-and-Take-Down-Verfahren für ausreichend halten, um die Rechtsdurchsetzung zu verbessern. Dieses Verfahren hat sich für kleine und mittlere Musikunternehmen nachweislich nicht bewährt, da sie nicht über die dafür nötigen Ressourcen verfügen und dieses Verfahren in der Praxis aussichtslos ist. Hinsichtlich des Themas mehr Vielfalt im Radio bedauern die Grünen zwar die fehlende Vielfalt, verweisen jedoch lediglich auf die Rundfunkräte und die Demokratisierung der Gremien.



Interessanterweise beschreibt DIE LINKE in ihren Antworten die Problematik hinsichtlich Plattformen wie YouTube korrekt, thematisiert als einzige Partei die Konkretisierung von Prüfungspflichten und sieht das Content-ID-System von YouTube kritisch. Jedoch hält sie dennoch das geltende Haftungsregime für im Grundsatz angemessen und verweist darauf, dass der Value Gap nicht über die Haftungsfrage, sondern durch Verwertungsgesellschaften und Verwerter_innen zu regeln sei. Auch ist sie gegen Art. 13 des Richtlinienvorschlages zur Modernisierung des Urheberrechts, den wir als VUT unterstützen. Eine Lösung der Problematik bleibt sie schuldig und verweist stattdessen auf Flatratemodelle, die „in irgendeiner Form“ bezahlen. Wie so eine angemessene Vergütung erreicht werden soll, ist nicht nachvollziehbar, da das Grundproblem bleibt. Bezogen auf den Fragenkomplex Radio unterstützt die Partei unsere Forderung nach mehr kultureller Vielfalt und mehr Qualität und fordert eine bessere Ausstattung der Redaktionen, um das entsprechende Programm zu liefern. Hinsichtlich der Verbesserung der Rechtsdurchsetzung sieht DIE LINKE keinen Handlungsbedarf und hält die aktuelle Gesetzeslage für ausreichend. Sie liefert keine Lösungsansätze, um gegen strukturell rechtsverletzende Angebote vorzugehen, stattdessen ist sie der Meinung, dass das Problem aufgrund der zahlenden Nutzer_innen nicht allzu groß sei. Bezogen auf die Musikförderung sind die Antworten positiv, so werden beispielsweise kleinteilige Förderinstrumente und die Fortführung der Musikwirtschaftsstudie begrüßt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass ein Strauß an Maßnahmen, die nicht nur die mittelständischen Unternehmen betreffen, notwendig sei. Bezüglich des §50d EStG will die Partei das komplette Verfahren umstellen und geht nicht auf unsere Vorschläge ein.



Die FDP hält ebenfalls am bestehenden Haftungsregime fest und sieht die Labels in der Verantwortung, angemessene Preise auszuhandeln. Auf welcher Basis dies möglich sein soll, wenn Dienste wie YouTube nicht lizenzieren müssen und nicht Gefahr laufen, sich schadensersatzpflichtig zu machen, bleibt offen. Die Partei wünscht eine Neudefinition des Rundfunkauftrags und einen stärkeren Fokus auf u.a. Kultur, die genauere Ausgestaltung bleibt offen. Die FDP geht nicht wirklich auf die Frage ein, wie es mittelständischen Musikunternehmen ermöglicht werden soll, gegen massenhafte gewerbliche Urheberrechtsverletzungen vorzugehen. Stattdessen wird auf einen vereinfachten Rechteerwerb verwiesen und sie hofft auf technische Lösungen, ohne diese ausreichend konkret zu benennen. Für die FDP scheinen hierbei vor allem Investor_innen und Start-ups der IKT-Branche im Vordergrund zu stehen sowie allgemein Nutzer_innen. Wie jedoch die Partner_innen der Urheber_innen in ihren Geschäftsmodellen unterstützt werden sollen oder zumindest ein Interessenausgleich hergestellt werden soll, wird nicht erwähnt. Hinsichtlich der Fördermaßnahmen spricht sich die FDP für die Fortführung der Initiative Musik und kleinteilige Förderinstrumente auf Länderebene aus, bezogen auf alle anderen Maßnahmen verweist sie auf die Untersuchung der Bedarfe der Branche. Den Vorschlag zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens zur Freistellung von der Doppelbesteuerung begrüßt die Partei grundsätzlich und befürwortet die Überprüfung von Gesetzen bezogen auf ihre Folgen für kleine und mittlere Unternehmen.